

Schulordnung der Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim

--- Achte Fassung vom Februar 2015 ---

Grundsätze:

Das Zusammenleben in einer Schule funktioniert nur, wenn sich alle an bestimmte Regeln halten. Diese Regeln helfen, dass wir vernünftig miteinander umgehen und die Schule ihre Aufgaben erfüllen kann. So wie alle Schülerinnen und Schüler das Recht haben, ungestört lernen zu können, haben auch alle Lehrerinnen und Lehrer das Recht, ungestört unterrichten zu können. Darüber hinaus gehen wir respektvoll und höflich miteinander um und akzeptieren keine Gewalttätigkeiten, keine Beleidigungen und keine sexistischen oder fremdenfeindlichen Äußerungen, Zeichen und Symbole. Wir achten das Eigentum anderer und achten, bewahren und pflegen das Eigentum der Schule.

Schulgemeinde:

- 01 Schülerinnen und Schüler, Schülerversammlung (SV), Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, Elternbeirat und Schulkonferenz beschäftigen sich regelmäßig mit der Schulordnung.
- 02 Mit Konflikten gehen wir offensiv und unvoreingenommen um. Um Konflikte und Auseinandersetzungen möglichst vernünftig, gerecht und fair zu bewältigen, verpflichten sich Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, freundlich und respektvoll miteinander umzugehen, sich gegenseitig zu helfen, sich an die vereinbarten Regeln zu halten und für anstehende Probleme stets gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Lehrkräfte:

- 03 Die Schulordnung ist für jede Klasse innerhalb der ersten vier Wochen eines jeden Schuljahres Unterrichtsgegenstand mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler die darin aufgestellten Regeln zur Kenntnis genommen und verstanden haben.
- 04 Die Lehrkräfte der ARS nehmen ihre Erziehungsverantwortung engagiert und kompetent wahr und pflegen eine zukunftsorientierte Lehr- und Lernkultur.
- 05 Für den äußeren Zustand der Unterrichtsräume sind die Lehrkräfte verantwortlich. Sie tragen dafür Sorge, dass die Räume stets besenrein verlassen werden. Tafeln und Whiteboards sind am Ende jeder Stunde zu reinigen. Stühle sind ordentlich an die Tische zu schieben, nach der letzten Unterrichtsstunde eines Tages auf die Tische zu stellen. Der Zustand der Fachräume wird von den unterrichtenden Lehrkräften nach jeder Unterrichtsstunde schriftlich dokumentiert; dabei werden die ausliegenden Bücher genutzt.
- 06 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Hierbei kommt den Lehrkräften eine besondere Vorbildfunktion zu: Nur wer seinen Unterricht pünktlich beginnt, kann von

Schülerinnen und Schülern verlangen, dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen. Verspätungen werden begründet.

Eltern (Erziehungsberechtigte):

- 07 Eltern sorgen für eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht.
- 08 Sie sorgen dafür, dass die Kinder über die erforderlichen Materialien verfügen und unterstützen die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Eltern schaffen die Voraussetzungen dafür, dass ihre Kinder die häuslichen Arbeiten selbständig erledigen können.
- 09 Eltern halten regelmäßig aktiv Kontakt mit den Lehrkräften und informieren diese bzw. die entsprechende Stufenleitung über alle Dinge, die den Lernerfolg und die seelische wie körperliche Gesundheit ihrer Kinder betreffen und somit schulrelevant sind. Hierzu gehört auch, dass sich die Eltern mindestens einmal pro Woche den Schulplaner zur Einsichtnahme vorlegen lassen und die Kenntnisnahme der darin enthaltenen Informationen der Schule gegenzeichnen.
Eltern sind eingeladen, aktiv am Schulleben teilzunehmen.
- 10 Eltern teilen die Krankheit ihres Kindes am ersten Fehltag mündlich oder schriftlich der Schule mit. Am Tag der Rückkehr in der Schule legen sie eine schriftliche Krankmeldung im Schulplaner, ggf. eine ärztliche Bescheinigung, vor.
- 11 Es ist Eltern aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ihre Kinder morgens mit dem Auto auf den Schulparkplatz zu fahren und dort zu entlassen. Entlang des Fortwegs bestehen ausreichend viele Haltemöglichkeiten.

Schülerinnen und Schüler:

- 12 Alle Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrerinnen und Lehrern, den Sekretärinnen, Hausmeistern und den Reinigungskräften respektvoll und höflich und befolgen ihre Anordnungen.
- 13 Schülerinnen und Schüler der ARS Pohlheim halten sich auch auf dem Schulweg sowie im Schulbus an die Regeln des Zusammenlebens, weil dies bereits ein Teil unseres Schullebens ist und sie in der Öffentlichkeit als Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Schule gesehen werden.
- 14 Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zu Unterrichtsbeginn am jeweiligen Klassen- oder Kursraum.
- 15 Alle Schülerinnen und Schüler nutzen den Schulplaner der ARS und bringen ihn jeden Tag mit in die Schule. Bitten um Entschuldigung nach einem (krankheitsbedingten) Fehlen oder nach einem Zuspätkommen werden mit Unterschrift der Eltern versehen in den Schulplaner eingetragen und in der jeweils ersten Stunde nach dem Fehlen, spätestens in der zweiten Stunde, den unterrichtenden Lehrkräften vorgezeigt.
- 16 Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur im Einzelfall, sofern eine ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft

erteilt wurde. In der Mittagspause (13 bis 14 Uhr) ist es den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 und 10 erlaubt, das Schulgelände zu verlassen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

- 17 a) Schülerinnen und Schülern ist das Befahren des Schulgeländes mit Krafträdern erlaubt, sofern sie zuvor eine schriftliche Erklärung (das Formblatt ist im Sekretariat erhältlich) über die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs und zur Einhaltung von festgelegten Verhaltensregeln abgegeben haben. Die Krafträder der Schülerinnen und Schüler werden außerhalb des Lehrerparkplatzes geparkt.
b) Im Rahmen der „bewegten Pause“ ist das Befahren des Schulgeländes mit Skateboards, Rollerblades und ähnlichen Fortbewegungsmitteln unter Aufsicht gestattet .
- 18 Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung im Schulgebäude aufhalten. Besuche von Schülerinnen und Schülern durch schulfremde Personen während der Unterrichtszeit und in den Pausen gestattet die Schulleitung in Ausnahmefällen nach vorheriger Anfrage.
- 19 Schülerinnen und Schüler essen grundsätzlich nicht im Unterricht und kauen während dieser Zeit kein Kaugummi.
- 20 Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude rauchen Schülerinnen und Schüler nicht und konsumieren weder Alkohol noch jegliche Drogensubstanzen.
- 21 Schülerinnen und Schüler halten sich in den jeweiligen Toiletten ausschließlich zu den vorgesehenen Zwecken auf.
- 22 Schülerinnen und Schüler nehmen davon Abstand, waffentaugliche Gegenstände, Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Spraydosen aller Art und jugendgefährdende Medien mit auf das Schulgelände zu bringen.
- 23 Alle Schülerinnen und Schüler schalten mobile Endgeräte, mp3-Player und vergleichbare Geräte im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit aus oder stumm (ohne Vibrationsalarm). Sie bewahren entsprechende Geräte in den Schultaschen auf (nicht in der Hosen- oder Jackentasche o.ä.) und holen sie nur mit Zustimmung der Lehrkraft hervor. Lehrkräfte können den Schülerinnen und Schülern in Einzelfällen gestatten, die Geräte zu unterrichtlichen Zwecken zu benutzen. Vor Klassen- und Kursarbeiten geben die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte bei der jeweiligen Lehrkraft ab.
- 24 Nach Unterrichtsende treten die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Heimweg an. Ohne nachfolgende Unterrichtsverpflichtung oder Teilnahme an einer AG halten sie sich nicht im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände auf.

Pohlheim, Februar 2015